

Parteienverkehr: MO, DI u. DO von 08.00 - 12.00 Uhr
 DI u. DO von 16.00 - 19.00 Uhr
 Bürgermeistersprechstunden: DI u. DO von 16.00 - 19.00 Uhr
 nur nach telefonischer Voranmeldung

UID: ATU16215003 DVRNR. 0025780
 Bankverbindung:
 IBAN: AT46 3243 8000 0240 0240
 BIC: RLNWATW1438

Rückersdorf, am 17.04.2024

Verkauf der Parzelle 1190/23, Sonnwendweg 2 (Bauplatz)

Kaufgegenstand: Parzelle 1190/23, KG 11002 Obergänserndorf → Bauplatz mit einem Ausmaß von 641 m² und der Flächenwidmung BW-2WE (Bauland-Wohngebiet-Zwei Wohneinheiten)
 Das Grundstück ist aufgeschlossen.



Abbildung 1: Orthofoto Grundstück 1190/23

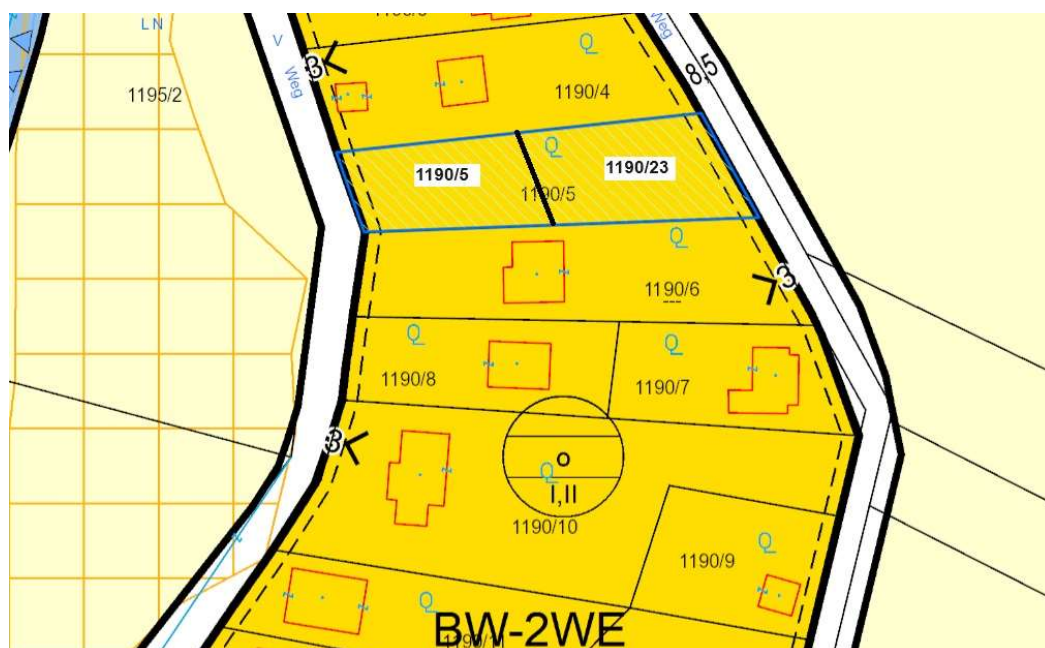


Abbildung 2: Bebauungsplan Grundstück 1190/23



Abbildung 3: Bild Bauplatz - linker Bildteil



Abbildung 4: Bild Bauplatz - Aussicht

Modus der Veräußerung und Kaufpreis:

- Das Mindestangebot liegt bei € 153.840,-- (€ 240,-- pro m²) zuzüglich der Aufschließungsabgabe in Höhe von € 22.944,42-.
- Der Hauptwohnsitz des Bewerbers (bei Lebensgemeinschaften auf mind. 1 Person zutreffend) muss in den letzten 5 Jahren in der Marktgemeinde Harmannsdorf begründet gewesen sein.
- Das ehrenamtliche Engagement bei einer Freiwilligen Feuerwehr, einem gemeinnützigen Verein oder einer kirchlichen Organisation im Gemeindegebiet wird mit einem fiktiven Betrag in der Höhe von € 20,-- pro m² bei der Angebotsabgabe unterstützt.
- Es können nur EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ein Kaufangebot abgeben.
- Die Angebotsabgabe erfolgt durch Ausfüllen des Angebotsformulars (welches auf der Webseite der Marktgemeinde Harmannsdorf heruntergeladen werden kann) und Abgabe in einem **verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Grundkauf Obergänserndorf, Sonnwendweg 2 – Nicht öffnen!“** im Gemeindeamt Harmannsdorf. Alternativ kann das Angebot auch auf dem Postweg der Marktgemeinde Harmannsdorf zugestellt werden.
- Binnen 5 Jahre nach Abschluss des Kaufgeschäfts ist mit der Errichtung eines Hauptgebäudes für Wohnzwecke zu beginnen. Sollte dies nicht passiert sein, ist das Kaufgeschäfts abzüglich einer Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 20.000,-- rückabzuwickeln. Das Wiederkaufsrecht gemäß § 1068 ABGB wird durch die Marktgemeinde Harmannsdorf im Grundbuch eingetragen.
- Den Zuschlag erhält der Höchstbieter gemäß den Kriterien.
- Der Verkauf des Grundstücks ist im Gemeinderat zu beschließen.
- **Die weiteren Angebotsbedingungen sind dem zwingend zu verwendendem Kaufanbotsformular zu entnehmen!**

Kaufangebote / das zu verwendende Kaufanbotsformular samt Beilagen müssen bis zum 16. Mai 12:00 Uhr im Gemeindeamt eingelangt sein. Die Angebotsöffnung findet am Donnerstag, den 16. Mai um 18:00 Uhr im Gemeindeamt Harmannsdorf (Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf) statt. Diese wird durch einen Rechtsanwalt begleitet.

Der Bürgermeister


Ing. Alexander Raicher



An der Amtstafel

angeschlagen am: 17.04.2024

abgenommen am: